

Gegenstand:

Deponie Gummersloch

Beschrieb

Voraussichtlich bis ins Jahr 2015 erfolgt im Rahmen der bestehenden Betriebsbewilligung die Auffüllung und danach bis 2017 die Endabdeckung der Deponie. Danach beginnt einerseits die gesetzlich vorgeschriebene Nachsorge bis ins Jahr 2067 und andererseits in bestimmten Arealteilen eine Nachnutzung.

Die Nachsorge und die Nachnutzung finden auf dem aufgefüllten und endgestalteten Areal statt. Dabei werden der zu diesem Zeitpunkt bestehende Werkplatz sowie die bestehenden Erschliessungsanlagen weiter genutzt; dass heisst für die Nachnutzung sind keine weiteren baulichen Massnahmen vorgesehen. Für die Nachnutzung muss das Areal nach Abschluss der Auffüllung und Endabdeckung von der Landwirtschaftszone in eine Zone mit besonderer baurechtlicher Ordnung umgezont werden. Zudem ermöglicht eine Einzonung weitere arealspezifische Aspekte festzulegen (u.a. Waldfeststellung, Festlegung der Gewässerräume, Nutzungseinschränkungen).

Zielsetzung

- Sicherstellung der Nachsorge der Deponie bis ins Jahr 2067 und Nachnutzung von Arealteilen und bestehenden Infrastrukturen.

Planungsinhalte

	Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen-ergebnis	Vororientierung
Nutzung <ul style="list-style-type: none"> • Nachsorge der Deponie (Werkplatz und Traxhalle sowie weitere notwendige technische Bauten und Anlagen u.a. für die Überwachung, Entwässerung, Entgasung, etc.). • Doppelnutzung des Werkplatzes als Werkplatz für die Gemeindebetriebe sowie für Lager, Grünabfallverwertung und dgl., soweit der Platz nicht für die Nachsorge beansprucht wird • Sport- und Freizeitnutzungen auf den «Grünflächen». Die konkrete Nutzung der Flächen ist noch nicht definiert. Die Deponie ist im Perimeter des „Grünen Bands“. Die Sport- und Freizeitnutzung wird sich an diesem Konzept orientieren. 			X	
Städtebau <ul style="list-style-type: none"> • Die räumliche Disposition der Nachnutzung basiert auf dem Konzept der Endgestaltung und der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen (Werkplatz und Erschliessung). • Für die Nachsorge können zusätzliche Bauten und Anlagen nach den jeweiligen technischen Erfordernissen erstellt werden. 			X	

Planungsinhalte		Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen- ergebnis	Voreorientierung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Die räumliche Disposition der Nachnutzung basiert auf dem Konzept der Endgestaltung und der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen (Werkplatz und Erschliessung). Für die Nachsorge können zusätzliche Bauten und Anlagen nach den jeweiligen technischen Erfordernissen erstellt werden. 				
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Die bestehende Werkstrasse dient in der Nachsorgephase dem Zugang zu den Deponie-Anlagen für die Gemeinde und die Betreiber der Grünabfallverwertungsanlage. Weiter wird sie vom Bewirtschafter der bereits rekultivierten Flächen genutzt. Dabei handelt es sich ausschliesslich um motorisierten Verkehr. Für die Sport- und Freizeitnutzungen steht der Langsamverkehr im Vordergrund. 			X	

Umsetzung

Baurechtliche Grundordnung	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftszone: neu Zone mit besonderer baurechtlicher Grundordnung.
Planungsstand	<ul style="list-style-type: none"> Konzept für die letzte Phase der Auffüllung und die Endgestaltung liegt vor. Disposition für das Areal in den Phasen Nachsorge und Nachnutzung liegt vor.
Realisierungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> Auffüllung und Endabdeckung: bis voraussichtlich Ende 2017. Nachdorge Deponie: 2018 - 2067. Nachnutzung: ab 2018.
Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> Umzonung des Areals von der Landwirtschaftszone in eine Zone mit besonderer baurechtlicher Grundordnung.
Abhängigkeiten/Koordination	<ul style="list-style-type: none"> Revision der baurechtlichen Grundordnung. Projekt „Grünes Band“ .

Zuständigkeiten

Federführung	• Abteilung Umwelt und Landschaft														
Beteiligte Gemeinde	DPF				DPV			DBS			DSL			DUB	
	FA	RE	KOMM	KUL	PLAK	AVU	BIK	FAJI	AS	BSS	ASI	GBAU	LV	AUL	GBET
					X	X	X								
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern • Amt für Wald des Kantons Bern 														

Finanzierung

Gesamtaufwand:	CHF _____	Bemerkungen:
Kostenträger Gemeinde:	CHF _____	
<input type="checkbox"/> Laufende Rechnung:	CHF _____	
<input type="checkbox"/> Investitionsrechnung:	CHF _____	
<input type="checkbox"/> Im Finanzplan eingestellt:	CHF _____	

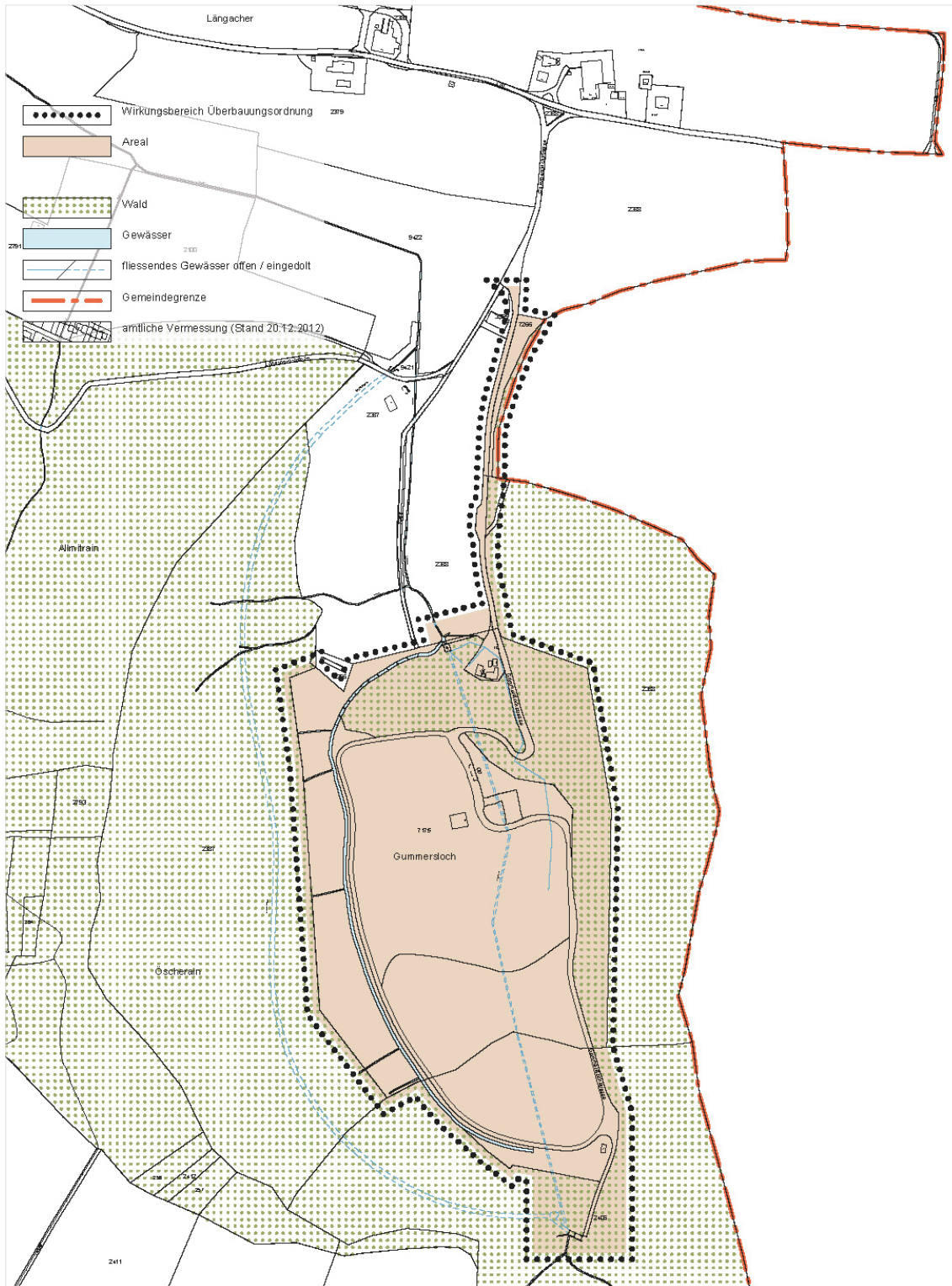
Grundlagen

- Betriebsbewilligung Inertstoffkompartiment Deponie KEGUL 2010-2015 vom 15.07.2010 .
- Gemeinderatsbeschluss 76/2013 zur Auffüllung- und Abschlussvariante B4 vom 13.02.2013.
- Gemeinde Köniz, Direktion Umwelt und Betriebe (2013): Deponie Gummersloch KEGUL. Varianten für Auffüllung, Endabdeckung und Folgenutzung.

Controlling

- Periodische Massnahmenumsetzungskontrolle und Zielerreichungskontrolle im Rahmen des übergeordneten Richtplan-Controllings.

Illustration



Gegenstand:

Kiesabbau Oberwangenhubel

Beschrieb

Westlich angrenzend an die UeO Abbauschwerpunkt Wangental (Genehmigung 2004) befindet sich auf dem Oberwangenhubel ein weiteres Kiesvorkommen (Parzellen 622 und 2674). Durch die Nutzung dieses Kiesvorkommens könnte die Hauptetappe II der UeO Abbauschwerpunkt Wangental im Bereich Inselwald um etliche Jahre aufgeschoben werden. Die planungsrechtliche Festsetzung der Erweiterung des Kiesabbauperimeters auf dem Oberwangenhubel im Regionalen Richtplan ADT ist erfolgt. Gestützt darauf sind die konkreten Festsetzungen in den dafür nötigen Instrumenten (UeO, UVB) und daran anschliessend das Baubewilligungsverfahren festzulegen. Die Erschliessung dazu erfolgt gemäss UeO ausschliesslich über die Werkstrasse Gummenholz.

Da zudem relativ viel Deckschicht anfallen wird, ist der Bereich Chessiboden als Auffüllstelle vorgesehen (erwähnt im Regionalen Richtplan ADT der Region Bern).

Zielsetzung

- Erweiterung Kiesabbauperimeter im Gebiet Oberwangenhubel; zügiger Kiesabbau, Wiederauffüllung und Rekultivierung.

Planungsinhalte

		Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen- ergebnis	Vororientierung
Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kiesabbau und Wiederauffüllung mit sauberem Material. 		X		
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschonende Einpassung des Abbauperimeters. 		X		
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung über die bestehende Werkstrasse. Befristete Verbindung Oberwangenhubel - Chessiboden. 		X		

Umsetzung

Baurechtliche Grundordnung	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftszone: neu Ergänzung UeO Abbauschwerpunkt Wangental -> Zone mit Überbauungsordnung.
Planungsstand	<ul style="list-style-type: none"> Geologische Abklärungen zur Erweiterung Kiesabbau Oberwangenhubel. Grundsatzvereinbarung mit Grundeigentümern. Überbauungsordnung im Erlassverfahren.
Realisierungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> Vorgesehen ist gemäss dem heutigen Stand der geologischen Abklärungen der etappenweise Abbau von ca. 2'300'000 m3 Kies in 10-12 Jahren (pro Jahr 200'000 m3). Dies in Abhängigkeit von der Realisierung des Kies- und Betonwerkes Oberwangen, welches ca. 2013 in Betrieb genommen werden soll und einer einjährigen Vorbereitungszeit (Installation Transportinfrastruktur, Abbau Deckschicht ca. 1.200'000 m3).
Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> Planerlassverfahren (Volksabstimmung).

Zuständigkeiten

Federführung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsabteilung 														
Beteiligte Gemeinde	DPF				DPV			DBS			DSL			DUB	
	FA	RE	KOMM	KUL	PLAK	AVU	BIK	FAJI	AS	BSS	ASI	GBAU	LV	AUL	GBET
	X	X	X			X	X								X
Weitere Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> Messerli Kieswerk AG Grundeigentümer Regionalkonferenz -> Richtplan (vrb) Abbau, Deponie und Transporte 														

Finanzierung

Gesamtaufwand:	CHF _____	Bemerkungen: Kosten zu Lasten Kieswerkbetreiber.
Kostenträger Gemeinde:	CHF _____	
<input type="checkbox"/> Laufende Rechnung:	CHF _____	
<input type="checkbox"/> Investitionsrechnung:	CHF _____	
<input type="checkbox"/> Im Finanzplan eingestellt:	CHF _____	

Grundlagen

- Gemeinde Köniz (2012): UeO Abbauschwerpunkt Wangental.

Controlling

- Periodische Massnahmenumsetzungs-Kontrolle und Zielerreichungs-Kontrolle im Rahmen des übergeordneten Richtplan-Controllings.

Illustration

